

**Betreff:****Durchführung Gutachten Volkmarsweg****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

22.03.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

09.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/BiBS vom 06.02.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Das Ergebnis des Baugrundgutachtens über die vorhandene öffentliche Verkehrsfläche Volkmarsweg liegt seit Ende Januar vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Aufbau der Fahrbahn weder frostsicher noch tragfähig ist und damit als Unterlage für eine neue Deckschicht ungeeignet ist.

Derzeit bestehen die asphaltierten Schichten nur aus wenigen Zentimetern. Darunter befinden sich ebenfalls ungenügend starke Schotter- bzw. Kies-Sand-Schichten, die keiner Richtlinie für heutige Regelbauweisen entsprechen. Eine Erneuerung der Asphaltdecke ist deshalb technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll, weil sich nach kurzer Zeit erneut Schadensbilder einstellen würden.

Die Gehwege bestehen überwiegend aus Betonplatten auf einer Sandbettung ohne weitere tragende Schichten. Deshalb ist auch eine vollständige Erneuerung der Fahrbahn bei einem Erhalt der Gehwege nicht möglich. Zur Herstellung einer frostsicheren Fahrbahn müssten 60 cm tief ausgekoffert werden. Die Gehwege wären dabei nicht zu halten.

Die technisch und wirtschaftlich einzig sinnvolle Lösung ist eine grundhafte Erneuerung der gesamten Straße.

Der finanzielle Rahmen und die Beteiligung der Anlieger wurden in der Drucksache DS 17-05326-01 bereits erläutert.

Aktuell bestehen keine Planungen.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Verbesserung der Telefon und Internet-Infrastruktur in Dibbesdorf**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 23.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 09.04.2018	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS vom 6. Februar 2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Ausfällen bei der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) zum Jahreswechsel (27. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018) ist der Verwaltung nichts bekannt. Nach Rücksprache mit der Telekom und deren Ermittlungen handelte es sich um einen Einzelfall.

Grundsätzlich ist es Sache der privaten Telekommunikationsunternehmen, eine (ausreichende) Breitbandversorgung sicherzustellen. Eine rechtliche Verpflichtung besteht hier nicht. Die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen gehört nicht zu den Aufgaben der Stadt.

Nach meiner Recherche ist in Dibbesdorf mit Ausnahme der Straßenzüge Querumer Weg sowie Im Holzwinkel VDSL bis zu 100 Mbit/s (Hybrid) verfügbar.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Planungsstand IGS Volkmarode Sporthalle und Sportfunktionsraum Schapen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 05.04.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	09.04.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

**IGS Volkmarode, Sporthalle**

Entsprechend der beschlossenen Ansatzveränderung der Verwaltung zum Haushalt 2018 werden 30 T € aus der bisherigen Schlussrate nach 2018 umgesetzt. Sie dienen dazu, erste Ausschreibungen für Planungen in 2018 zu ermöglichen.

Der zeitliche Ablauf für die Planung und Realisierung der Zwei-Feld-Halle stellt sich wie folgt dar:

Ausschreibung der Architektenleistung (VgV)	2018
Planung des Bauwerks	2018/2019
Bauphase	2020/21

**Anbau Sportfunktionsgebäude Mehrzweckhalle Schapen**

Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zum finanzwirksamen Antrag des SB 114 wird die Sporthalle zu gegebener Zeit saniert und optional um einen Gymnastikraum erweitert.

Eckermann

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat  
114****18-07813**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Erforderliche Wildwuchsbesetzung auf dem Kruseweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

09.04.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Wildkrautbewuchs auf dem Kruseweg zu beseitigen.

**Sachverhalt:**

In den **Fugen** beider Seitenbereiche des gesamten Kruseweges ist auf einer Breite von ca. 80 bis 120 cm **Wildkrautbewuchs** vorhanden, der nicht nur aus ästhetischen Gründen, sondern weil er dort glitschig und dadurch gefährlich werden kann, entfernt werden sollte. Die **Verkehrssicherheit** und die allgemeine **Funktionsfähigkeit** sind bereits jetzt einschränkt.

gez.

Dr. Volker Garbe  
Gruppenvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat  
114**

TOP 4.2

**18-07814**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Instandsetzung Verbindungsweg Trinitatisweg und Schapenstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

09.04.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Verbindungsweg zwischen der Straße Trinitatisweg und der Schapenstraße reparieren zu lassen.

**Sachverhalt:**

Der Weg wird von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Zwar wurde er vor einigen Jahren im östlichen Teil zu etwa einem Drittel durch Finanzierung aus Bezirksratsmitteln gepflastert, jedoch besteht der Rest des Weges aus sehr unebenem Asphalt, auf dem sich bei entsprechender Wetterlage Pfützen oder Eisflächen bilden.

Der etwa mittig eingebaute Wasserablauf ist weitestgehend nutzlos, weil das Wasser aufgrund der unebenen Oberfläche dort nicht hinlaufen kann. Besonders im Winter besteht eine hohe Unfallgefahr, wenn das stehende Wasser überfriert, zumal auch die Ausleuchtung sehr schlecht ist.

Des Weiteren ist es schwierig, aufgrund der Unebenheiten den Weg mit Kinderwagen oder Rollatoren zu befahren.

gez.

Dr. Volker Garbe  
Gruppenvorsitzender

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-07830**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Tempo 30 auf der Alten Schulstraße in Dibbesdorf**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

09.04.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, im gesamten Bereich der Alten Schulstraße in Dibbesdorf die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer auf Tempo 30 festzulegen.

**Sachverhalt:**

Immer wieder klagen Anwohner der Alten Schulstraße über Verkehrsteilnehmer – insbesondere LKW-Fahrer, die deutlich zu schnell durch den Ort fahren.

Ähnliche Anregungen in der Vergangenheit wurden bisher mit der Begründung abgelehnt, dass es für die Braunschweiger Verkehrs GmbH dann nicht mehr möglich sei, den Fahrplan einzuhalten.

Diese Begründung kann der Bezirksrat nicht nachvollziehen, denn immerhin war es beispielsweise möglich, vor kurzem in der gesamten Kastanienallee eine Tempo 30-Regelung zu schaffen, obwohl auch hier Busse fahren.

gez.

Stefan Jung  
Gruppenvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-07831**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Annäherungssampel an der Alten Schulstraße in Dibbesdorf**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

Ö

09.04.2018

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, an der Alten Schulstraße an geeigneter Stelle eine Annäherungssampel zu installieren.

**Sachverhalt:**

Immer wieder klagen Anwohner aus Dibbesdorf über Verkehrsteilnehmer, die die Straße mit überhöhter Geschwindigkeit passieren. Eine Annäherungssampel würde den Verkehrsfluss positiv beeinflussen. Das zeigen Erfahrungen aus anderen Gemeinden, die eine solche Annäherungssampel bereits nutzen.

gez.  
Stefan Jung  
Gruppenvorsitzender

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Interfraktionell im Stadtbezirksrat 114**

TOP 4.5

**18-07815**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Beleuchtung Rad- und Fußweg zwischen Volkmarode und Dibbesdorf**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

09.04.2018

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat Volkmarode fordert die Verwaltung nochmals auf, den Rad- und Fußweg zwischen Volkmarode und Dibbesdorf (linksseitig) mit einer Beleuchtungsanlage zu versehen.

---

**Sachverhalt:**

Zwischen 2013 und 2017 hat der Bezirksrat mehrfach entsprechende Anträge, bzw. Anträge gem. § 94 Abs. 3 NKomVG gestellt, die allerdings keine Berücksichtigung fanden.

Die soziale Sicherheit muss immer dann im Vordergrund stehen, wenn der Weg für den Alltagsradverkehr erhebliche Bedeutung hat. So ist auf diesem stark frequentierten Rad- und Fußweg bei Dunkelheit unbedingt für Beleuchtung zu sorgen.

Auch könnten seitliche weiße Markierungslinien oder reflektierende Materialien den Benutzern die Orientierung erleichtern.

Als Ergebnis einer Anfrage aus dem Jahr 2015 würde der Bau einer Beleuchtungsanlage ca. 65.000,00 € kosten.

gez.

Dr. Volker Garbe

gez.

Stefan Jung

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Interfraktionell im Stadtbezirksrat 114**

TOP 4.6

**18-07833**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Umsetzung Minikreisverkehr in Schapen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

09.04.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, für die Realisierung des im Februar im Bezirksrat vorgestellten Konzepts für einen Minikreisverkehr in Schapen die notwendigen Mittel in den Haushalt einzustellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Umsetzung bereits **im laufenden Haushalt Jahr** noch möglich ist.

**Sachverhalt:**

Der vorgestellte Minikreisverkehr ist von allen Parteien im Bezirksrat und vielen Anwohnern als Lösung für die Kreuzung Hordorfer Straße/Schapenstraße sehr positiv aufgenommen, so dass bereits jetzt die Umsetzung nachgefragt wird.

gez.

Dr. Volker Garbe

gez.

Stefan Jung

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:**

**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 2 (deckungsgleich mit den Stadtbezirken 113 - Hondelage und 114 - Volkmarode sowie einem Teilbereich des Stadtbezirks 112 - Wabe-Schunter-Beberbach (außer Bienrode-Waggum-Bevenrode)**

**Organisationseinheit:**Dezernat I  
0300 Rechtsreferat**Datum:**

15.03.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

09.04.2018

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk 2 wird für fünf Jahre

Herr  
Josef Trabert  
Waggumer Weg 4  
38108 Braunschweig

gewählt.“

**Sachverhalt:**

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes 2, Herr Peter Kriebel, ist leider im Juni 2017 verstorben. Die Schiedsamtstätigkeit wird seitdem von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 2 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 112 – Wabe-Schunter-Beberbach, 113 – Hondelage sowie 114 – Volkmarode zuständig.

Gleichlautende Beschlussvorlagen werden am 04.04.2018 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 112 sowie am 16.04.2018 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 113 vorgelegt.

Im vergangenen Jahr wurde bereits ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen. Dieser erklärte allerdings vor der Sitzung des Stadtbezirksrates 114 am 13.09.2017 für eine Wahl aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Die Absage erfolgte leider so kurzfristig, dass die Stadtbezirksratsmitglieder während der Sitzung nicht entsprechend informiert wer-

den konnten. Die Beschlussvorlagen wurden anschließend von der Verwaltung zurückgezogen.

Kurze Zeit darauf hat Herr Trabert Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Trabert ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Trabert die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man daher die Wahl begrüßen würde.

Kügler

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat  
114**

TOP 7.1

**18-07810**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Planungsstand Baumbepflanzung im Stadtbezirk Volkmarode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 09.04.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Projektes „Braunschweig - integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün. Mikroklimatische Regulierung durch Pflanzen“, ist u. a. die Pflanzung von 650 Bäumen im gesamten Stadtgebiet vorgesehen.

1. Wieviel Bäume sind davon schätzungsweise für den Stadtbezirk Volkmarode vorgesehen?
2. Liegen bereits über Art und ggf. auch Größe der Bäume Informationen vor?

gez.

Dr. Volker Garbe  
Gruppenvorsitzender

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Planungsstand Baumbepflanzung im Stadtbezirk Volkmarode****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

09.04.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

09.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe CDU/FDP vom 23.03.2018 (18-07810) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Nach derzeitigem Stand sollen im Stadtbezirk Volkmarode zur Kompensation der Folgewirkungen der im Jahr 2017 vom Rat aufgehobenen Haushaltkskonsolidierung 17 Bäume ersetztweise gepflanzt werden.

**Zu Frage 2:**

Welche Baumarten in welcher Größe gepflanzt werden, steht noch nicht fest. Dem Stadtbezirksrat werden zu gegebener Zeit entsprechende Planungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-07826**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrsführung für Radfahrer an der L295 in Dibbesdorf**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 09.04.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt, um die Verkehrsführung für Radfahrer an der Ecke L295/Alte Schulstraße (östliche Seite) in Dibbesdorf deutlich zu markieren.

**Begründung:**

In der Praxis ist die Verkehrsführung für Fahrradfahrer offensichtlich nicht deutlich. Immer nutzen die Fahrradfahrer den Fußweg Orts einwärts.

gez.

Stefan Jung  
Gruppenvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat  
114**

**18-07811**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Postfiliale real-Warenhaus**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

09.04.2018

**Sachverhalt:**

Seit längerem plant die METRO AG umfangreiche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Markt an der Berliner Straße.

Da es im Zeitraum der Umbauarbeiten nicht möglich ist, die Konzessionärsfläche (Vorkassenzone) zu betreiben, ist aus diesem Grunde den Mietern, so auch dem Presseshop Brendel, der die Postfiliale betreibt, zum 30.06., bzw. zum 31.07.18 gekündigt worden.

Die Deutsche Post AG hat die Postfiliale in Volkmarode, 38104 Braunschweig, Finkenkamp 35, im Jahr 2016 geschlossen, ohne eine akzeptable Alternative anzubieten; u.a. wurde in diesem Zusammenhang auf die nahe gelegene Post-Filiale im real-Warenhaus verwiesen.

Da die Verwaltung im Kontakt und Austausch mit dem zuständigen Regionalbeauftragten der Deutschen Post AG steht und von dort in der Regel informiert wird, wenn Einrichtungen der Deutschen Post AG geschlossen werden, wird hiermit nochmals angefragt, ob diesbezügliche aktuelle Erkenntnisse vorliegen?

Ferner wird angefragt, was gedenkt die Verwaltung zu veranlassen, falls auch diese Postfiliale geschlossen werden sollte und somit ggf. die Vorgaben des § 2 ff der Post Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) nicht mehr erfüllt werden?

gez.  
Dr. Volker Garbe  
Gruppenvorsitzender

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Postfiliale real-Warenhaus***Organisationseinheit:*Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

09.04.2018

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

09.04.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der CDU/ FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat Volkmarode vom 23. März 2018 wird wie folgt beantwortet:

Aktuell liegen der Deutschen Post AG nach Aussage des Regionalbeauftragten vom 4. April 2018 noch immer keine verbindlichen Informationen zu einer Vertragskündigung des Partners und der damit verbundenen Schließung der Filiale vor.

Die Deutsche Post AG hat am 4. April 2018 zudem ihre bereits in der Stellungnahme der Verwaltung vom 16. Februar 2018 ausgeführte Zusage wiederholt, dass mit Hochdruck an einer Ersatzlösung gearbeitet wird. Die Deutsche Post AG hat zugesichert, dass sie ihre Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorgaben in jedem Fall erfüllen und eine neue Postfiliale errichten wird, falls die Filiale am Standort Berliner Str. 53 geschlossen werden müsste. Insofern sieht die Verwaltung derzeit keinerlei Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung für den Bereich Volkmarode nicht erfüllt werden könnten und sieht aktuell auch keinerlei Bedarf für weitere Veranlassungen.

Leppa

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114**

TOP 7.4

**18-07828**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Umsetzung Sicherungsmaßnahmen an der Alten Schulstraße in Dibbesdorf**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

09.04.2018

Ö

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, was unternommen werden kann, um die bereits veranlassten Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Alten Schulstraße (Ecke L295 - Am Markt) durchzusetzen.

### **Begründung:**

In der Vergangenheit gab es Klagen von Eltern, deren Kinder den beschriebenen Fußweg auf dem Weg zur Schulbushaltestelle nutzen. Dieser Weg wird immer wieder von Autos zugeparkt. Deshalb hat das Tiefbauamt seinerzeit ein weiteres Verkehrsschild errichten und zusätzliche Piktogramme installieren lassen. Leider hat sich die Situation trotzdem nicht geändert. Gerade in der dunklen Jahreszeit stellt dieser Bereich für Schulkinder ein Risiko dar, zumal der Fußweg an einigen Stellen vergleichsweise schmal ist.

gez.  
Stefan Jung  
Gruppenvorsitzender

### **Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Gebäude für Vereine**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

09.04.2018  
Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird gebeten den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, inwiefern und zu welchen Konditionen städtische Gebäude und Einrichtungen auch für die Arbeit von Vereinen zur Verfügung gestellt werden können, wie für Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlungen oder ähnliches.

Innerhalb des Stadtbezirks gibt es eine Vielzahl von Vereinen, die kein eigenes Vereinsheim haben und sich ein solches auch nicht leisten können – weder finanziell noch organisatorisch.

Daher wurde schon mehrfach angeregt, innerhalb dieses Stadtbezirks ein Jugendzentrum, Gemeinschaftshaus o.ä. zu errichten, wie es bereits in vielen anderen Braunschweiger Stadtteilen vorhanden ist (s.

[https://www.braunschweig.de/vv/produkte/II/10/10\\_3/gemeinschaftshaueser.php](https://www.braunschweig.de/vv/produkte/II/10/10_3/gemeinschaftshaueser.php)), aber für unseren Stadtbezirk bisher nicht umgesetzt wurde.

Innerhalb des Stadtbezirks befinden sich bereits einige Gebäude, die nach hiesigen Erkenntnissen im Eigentum bzw. Besitz der Stadt Braunschweig sind, wie insbesondere die Schulgebäude und die Feuerwehrhäuser.

Daher wird die o.g. Anfrage gestellt, um auf effiziente Weise eine Lösung für eine bessere Vereinsarbeit zu finden.

gez.

Dr. Volker Garbe  
Gruppenvorsitzender

**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114****18-07846****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg durch Dibbesdorf****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

27.03.2018

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 09.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, wie weit die aktuelle Planung für den in 2017 angekündigten Radschnellweg zwischen Braunschweig und Wolfsburg fortgeschritten ist und ob diese Planung weiterhin eine Strecke über Dibbesdorf parallel zu der alten Bahnlinie vorsieht.

gez.  
Stefan Jung  
Gruppenvorsitzender

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg durch Dibbesdorf**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	09.04.2018

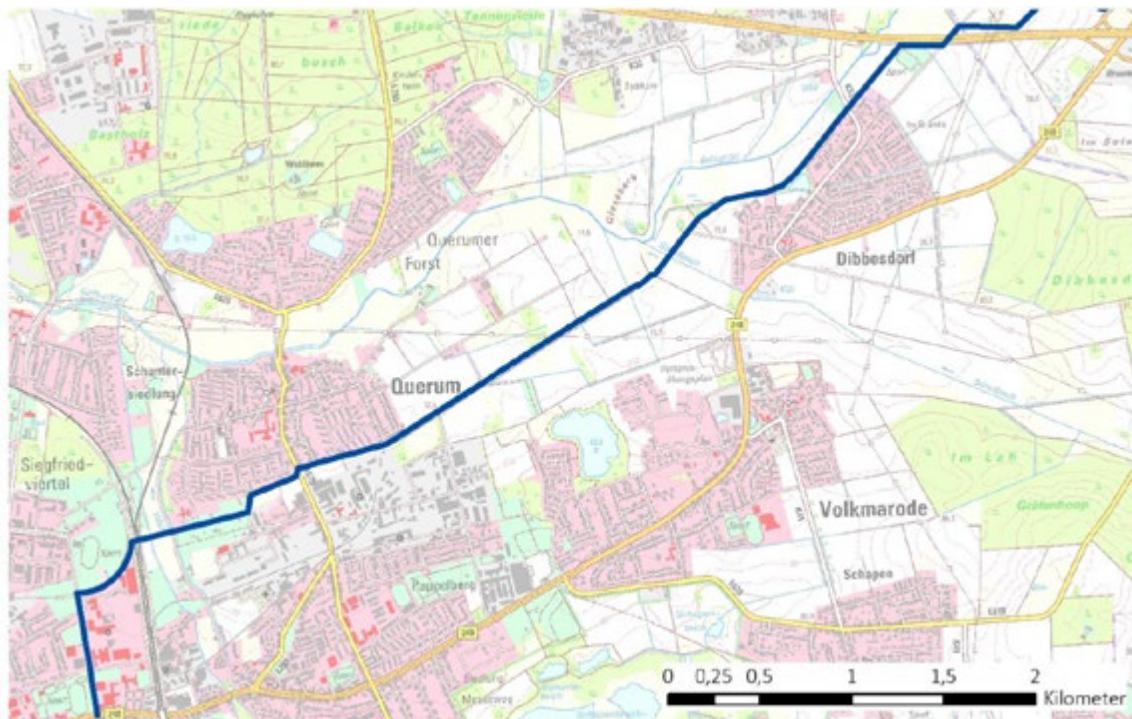
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	09.04.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BiBS vom 27.03.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

In einer vom Regionalverband Großraum Braunschweig beauftragten Machbarkeitsstudie wurde ein Radschnellweg zwischen Braunschweig und Wolfsburg untersucht. Die Machbarkeitsstudie ist unter <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rsw/> einsehbar.

Der Streckenverlauf der im Gutachten angeführten Vorzugstrasse sieht im Abschnitt Braunschweig wie folgt aus:



Der Planungsstand ist gegenüber der Mitteilung vom 13.09.2017 (DS 17-05360) unverändert.

Eine Planungsvereinbarung mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig und den beteiligten Gebietskörperschaften (Stadt Wolfsburg, Gemeinde Lehre und Landkreis Helmstedt) ist in Vorbereitung.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat  
114**

**18-07817**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Stadtbahnhaltestelle -Auswirkungen-**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

09.04.2018

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird gebeten den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, welche negativen Auswirkungen der aktuell geplante Ausbau der Stadtbahnverlängerung insbesondere im Berufsverkehr durch Ampelschaltungen für Kraftfahrzeuge bezüglich folgender Faktoren haben wird:

- erhöhte Umweltbelastung (Lärm, NO<sub>x</sub>, CO<sub>2</sub>, usw.)
- Verkehrsbehinderungen (Staulänge, Zeitverzögerung).

Seit einiger Zeit wird eine Stadtbahnverlängerung bis ins Neubaugebiet Volkmarode-Nord geplant. Dazu gab es am 21.02.2018 einen zweiten Bürgerworkshop in der IGS Volkmarode. Außerdem erschien dazu in der Braunschweiger Zeitung am 23.02.2018 ein zugehöriger Zeitungsartikel.

Den genannten Unterlagen ist u.a. Folgendes zu entnehmen:

- Es scheint sich anzudeuten, dass die Haltestelle „Unterdorf“ auf der Berliner Heerstraße liegen wird. „Das Ein- und Aussteigen sollen Ampeln sichern, die beim Halt der Straßenbahn die Autos stoppen.“ (s. o.g. Zeitungsartikel)
- In Abhängigkeit der bevorzugten Lösung für den Gleisverlauf ist es nötig, dass die Bahngleise die für Kraftfahrzeuge vorgesehenen Spuren ein- oder zweimal kreuzen. (s. <https://www.stadt-bahn-plus.de/infomaterial/#c292> )

Die Berliner Heerstraße ist bekanntlich eine der großen Braunschweiger Ein- und Ausfallstraßen, über die insbesondere im Berufsverkehr sehr viele Pendler in die Innenstadt hinein- bzw. in das Umland hinausfahren, wie insbesondere nach Wolfsburg.

Wenn im Rahmen der geplanten Stadtbahnverlängerung die Haltestelle „Unterdorf“ auf der Berliner Heerstraße liegen sollte, wird zwar ermöglicht, dass (IGS-) Schüler lediglich eine Richtungsfahrbahn überqueren müssten (s. o.g. Zeitungartikel). Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass eine solche Haltestelle auch von vielen anderen Bürgern benutzt werden wird und wohl auch benutzt werden soll, die nicht nur in südlicher Richtung (Unterdorf, IGS, Grundschule, usw.) ein- bzw. aussteigen, sondern auch in nördlicher Richtung (Remenhof, usw.).

In Abhängigkeit vom Alter sowie der Anzahl der ein- bzw. aussteigenden Personen ist damit zu rechnen, dass das Ein- und Aussteigen entsprechend lange dauern wird.

Während dieser Zeit sollen die Autos durch Ampeln gestoppt werden, was insbesondere während des Berufsverkehrs, der morgens ja zeitlich auch mit dem Schulbeginn (ca. 8.00 Uhr) zusammenfällt, zu entsprechenden Staus führt. Bei dem Warten der Kraftfahrzeuge im

Stau sowie bei dem anschließenden Anfahren ist mit erhöhter Umweltbelastung durch Lärm, NO<sub>x</sub>, CO<sub>2</sub>, usw. zu rechnen, was insbesondere Kindern und älteren Bürgern sowie auch den Anwohnern nicht zugemutet werden kann.

Falls außerdem eine Gleisführung auf der Südseite der Berliner Heerstraße realisiert wird, ist mittels entsprechender Ampelschaltung zu berücksichtigen, dass die stadtauswärts-führende Kraftfahrzeug-Spur zweimal von den Gleisen gekreuzt wird, nämlich einmal im Bereich der Hordorfer Straße und ein weiteres Mal im Bereich der Einmündung Unterdorf. Dadurch käme es zu einer zusätzlichen Staubildung.

gez.

Dr. Volker Garbe  
Gruppenvorsitzender

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Stadtbahnhaltestelle -Auswirkungen-****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

09.04.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

09.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe CDU/FDP vom 26.03.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Derzeit befindet sich die Stadtbahnverlängerung Volkmarode noch in der Planungsphase, verschiedene Gleisführungen werden derzeit untersucht. Die Anzahl und die Lage von Lichtsignalanlagen sind noch nicht festgelegt.

In den weiteren Planungsschritten werden die Auswirkungen des Stadtbahnausbau auf die Umwelt und den Verkehr weitergehend untersucht. Dabei werden auch die in der Anfrage genannten Aspekte berücksichtigt.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Stadtbahnverlängerung/Nutzen-Kosten-Faktor**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

09.04.2018

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird gebeten den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, wie hoch der Nutzen-Kosten-Faktor bei dem aktuell geplanten Ausbau der Stadtbahnverlängerung

- für den Mit-Fall und
- für den Ohne-Fall

ist, und wie diese Faktoren berechnet wurden.

Seit einiger Zeit wird eine Stadtbahnverlängerung bis in das Neubaugebiet Volkmarode-Nord geplant. Dazu gab es in der IGS Volkmarode einen ersten Bürgerworkshop am 07.12.2017 und einen zweiten Bürgerworkshop am 21.02.2018.

Während des ersten Bürgerworkshops (und auch schon bei früheren Veranstaltungen) wurde erläutert, dass zwei Szenarien betrachtet und berechnet wurden, nämlich

- ein Mit-Fall, mit
  - einer Stadtbahn-Verlängerung für Linie 3 bis Volkmarode-Nord
  - einer Linie 13 (auch 3E genannt) bis Gliesmarode mit dortiger Wendeschleife
  - einem 15-Minuten Takt bis nach Volkmarode >> also Verschlechterung ggü. heute
- ein Ohne-Fall, mit
  - der Linie 3 bis zur Haltestelle Volkmarode, Moorhüttenweg
  - einer weiteren Linie 5 bis zur Haltestelle Volkmarode, Moorhüttenweg
  - einem 7,5-Minuten Takt nach Volkmarode >> also Verbesserung ggü. heute.

Die zugehörigen Nutzen-Kosten-Faktoren wurden bisher nur sehr allgemein erläutert.

Danach soll sich für den Mit-Fall ein Nutzen-Kosten-Faktor von 1,3 ergeben. Für den Ohne-Fall liegt hier kein Wert vor.

Außerdem wurde die konkrete Berechnung für den Mit-Fall bisher nicht detailliert veröffentlicht – weder im Rahmen der Bürger-Veranstaltungen noch gegenüber dem Stadtbezirksrat.

Im Rahmen des ersten Workshops am 07.12.2017 wurde zu den Werten der verschiedenen Szenarien (Mit/Ohne) auch eine Frage gestellt, die folgendermaßen beantwortet wurde (s. <https://www.stadt-bahn-plus.de/infomaterial/#c292> ) :

*„Das Ergebnis der Voruntersuchung vergleicht diese beiden Szenarien miteinander. Der Fall mit der beschriebenen Wendeschleife in Höhe Moorhüttenweg/Hordorfer Straße wird mit dem Fall der Zwischenwendeschleife an der Querumer Straße verglichen. Aufgrund der schlechteren Kundenanbindung Volkmarodes durch die Tram und der nicht möglichen Einsparung an Verkehrsleistung ergibt sich jedoch ein geringerer Nutzen, als bei der Realisierung der Anbindung Volkmarode Nord inkl. der Wendeschleife Gliesmarode.“*

Diese Antwort ist sehr unbefriedigend, zumal sie bei der Aussage „Aufgrund der schlechteren Kundenanbindung Volkmarodes durch die Tram“ wohl nicht berücksichtigt, dass sich für Volkmarode sehr unterschiedliche Taktungen (7,5 / 15 Minuten) ergeben.

gez.

Dr. Volker Garbe

Gruppenvorsitzender

#### **Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Stadtbaumverlängerung/Nutzen-Kosten-Faktor****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

09.04.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

09.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe CDU/FDP vom 26.03.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Planung der Stadtbaumverlängerung Volkmarode befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

Die Ergebnisse aus den Bürgerworkshops werden in die laufenden Abstimmungen mit den Fördermittelgebern einfließen.

Im Zuge der weiteren Detailplanung wird auch der Nutzen-Kosten-Faktor ermittelt, der maßgeblich für die Förderfähigkeit sein wird.

Für den derzeitigen Planungsstand liegt keine Kostenermittlung vor.

Daher kann der Nutzen-Kosten-Faktor für die aktuelle Planung (noch) nicht ermittelt werden.

Der Ohne-Fall berücksichtigt den weiteren Ausbau des ÖPNV-Netzes ohne Stadtbahnausbau.

Er stellt ein mögliches Zielnetz 2030 dar und dient vorwiegend dazu, eine Vergleichbarkeit zu einem ÖPNV-Netz mit Stadtbahnausbau zu ermöglichen.

Im Ohne-Fall ist somit kein Stadtbahnausbau geplant, es entstehen daher weder zusätzliche Nutzen noch Kosten. Damit kann kein Nutzen-Kosten-Verhältnis gebildet werden.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	<i>Datum:</i> 16.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	09.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	16.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	18.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	02.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 – Teil A und B) zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenzen nicht einhalten (Liste 2), die keinen Wohnsitz in Braunschweig haben (Liste 3), die Polizeivollzugsbeamte sind (Liste 4) oder deren Antrag erst nach dem 28.2.2018 eingegangen ist (Liste 5) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöfinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2018 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöfinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöfinnen und Hilfsschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juli 2018 mindestens 88 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 494 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Hilfsschöffen vorzuschlagen. Somit sind insgesamt **mindestens 582 Personen** vorzuschlagen.

Um diese hohe Zahl vorzuschlagender Personen zu erreichen (im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei mindestens 356 Personen), intensivierte die Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zum Schöffenamt. Unter anderem wurde wiederholt über die Medien informiert und auch die im Rat vertretenen Parteien und die Wählergruppe wurden gebeten, ihre Möglichkeiten als Multiplikatoren zu nutzen. Interessierte konnten eine Aufnahme bis zum 28. Februar 2018 beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich insgesamt 1.132 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben. Da die erforderliche Mindestzahl bereits Ende Februar überschritten war, wurden Bewerbungen nach dem genannten Stichtag nicht mehr in die Vorschlagsliste Liste 1 aufgenommen.

Alle in der Anlage Liste 1 aufgeführten Personen (1.096 Personen) sind mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgenommen und erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

In den anliegenden Listen 2 und 3 sind Personen aufgeführt, die gem. § 33 Ziffern 1, 2 und 3 GVG nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, da sie bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden, sie das siebzigste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet haben oder vollenden würden oder sie nicht in der Gemeinde wohnen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 5 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden. Der betroffene Personenkreis ist in Liste 4 aufgeführt.

Weiterhin sind in Liste 5 Anträge von Personen aufgeführt, deren Antrag auf Aufnahme in die Schöfenvorschlagsliste erst nach dem veröffentlichten Fristende 28. Februar 2018 eingegangen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Personen in den Listen 2 bis 5 aus den genannten Gründen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Soweit Antragssteller einer Nichtaufnahme aus Altersgründen gegenüber der Verwaltung bereits widersprochen haben, sind entsprechende Schreiben der Liste 2 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**.

Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die 19 Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören. In Liste 1.1 ist die Liste 1 deshalb zur besseren Übersicht nach Stadtbezirken gruppiert.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird anschließend dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist daraufhin hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

i. V.

Ruppert

**Anlage/n:**

**Alle Anlagen sind wegen vertraulicher Personenangaben nichtöffentlich:**

- Liste 1 (Teil A –Frauen und Teil B – Männer)
- Liste 1.1 (Liste 1 gruppiert nach Stadtbezirken)
- Liste 2 (nicht aufgenommene Anträge wegen Unter- bzw. Überschreiten der Altersgrenze mit Anlagen)
- Liste 3 (nicht aufgenommene Anträge wegen fehlendem Wohnsitz in Braunschweig)
- Liste 4 (nicht aufgenommene Anträge wegen der Berufsgruppe „Polizeivollzugsbeamte“)
- Liste 5 (nicht aufgenommene Anträge wegen Antragseingang nach dem gesetzten Fristende 28.2.2018)